

Bebauungsplan Nr. 2 - 1. Änderung - **Großgoltern**

Stadt Barsinghausen
OT Großgoltern
Region Hannover

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Allgemeine Wohngebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

0,3

GRZ - Grundflächenzahl als Höchstmaß



GFZ - Geschossflächenzahl als Höchstmaß

II

Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

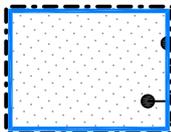
FH max

maximale Firsthöhe



nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

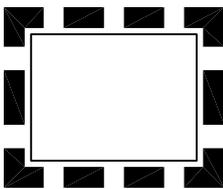
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



— Baugrenze

— überbaubare Grundstücksfläche

4. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

HINWEIS:

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Barsinghausen sowie dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, Referat Archäologie, Scharnhorststraße 1, 30175 Hannover unverzüglich mitgeteilt werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.